

Leistungsbewertung Geschichte

Sekundarstufe I

Im Fach Geschichte werden in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben, die Leistungsbewertung erfolgt also ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

Dazu gehören folgende mögliche Teilbereiche:

Beteiligung am Unterricht

Hier ist zunächst die Beteiligung in den verschiedenen Arbeits- und Sozialformen zu nennen, d.h. die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten sowie in kooperativen Lernformen. Auch die Beteiligung an Rollenspielen und Podiumsdiskussionen gehört zu diesem Bereich.

Zur Beteiligung am Unterricht gehört auch das Anfertigen der gestellten Hausaufgaben zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Nicht erledigte Hausaufgaben haben negative Auswirkungen auf die Möglichkeit der Beteiligung am Unterricht.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass neben Reproduktionsleistungen auch komplexere Lernleistungen ermöglicht werden.

Die Beurteilung entspricht den Kriterien zur mündlichen Mitarbeit.

Präsentation von Arbeitsergebnissen / Übernahme von Kurzreferaten

Zu nennen sind hier die Präsentation von Arbeitsergebnissen aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, die im Unterricht oder zu Hause angefertigt worden sind, sowie Referaten.

Die regelmäßige Vergabe von Referaten zur Leistungsüberprüfung ist in den unteren Klassen der Sekundarstufe I nicht sinnvoll, da Referate den Schülerinnen und Schülern ein zu hohes Maß an Selbstständigkeit und Souveränität im Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Material abverlangen. Zudem können sich die zuhörenden Schülerinnen und Schüler oft nur schwer auf einen längeren zusammenhängenden Vortrag konzentrieren, da die Aufnahmefähigkeit begrenzt ist.

Die Bewertung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Präsentationen und Referaten.

Heft- / Mappenführung

Zu diesem Bereich gehören in erster Linie die schriftlichen Arbeitsergebnisse aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten sowie Hausaufgaben, die im Heft festgehalten werden. Diese Formen können durch Protokolle und Lerntagebücher ergänzt werden.

Für die Bewertung gelten die Kriterien zur Heftführung.

Lernerfolgsüberprüfungen („Tests“) / schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben

Dieses schriftliche Überprüfungsformat ist nicht mit Klassenarbeiten gleichzusetzen.

Schriftliche Übungen sollen über die individuelle Lernentwicklung Auskunft geben, indem sie die erreichten Kompetenzen verdeutlichen und Einblick in das Wissen und Reflexionsvermögen des einzelnen Schülers geben.

Die Aufgabenstellung muss sich an dieser Zielsetzung orientieren. Ein bloßes Abfragen von Daten oder das Lösen von Umordnungs- oder Einsetzaufgaben wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Projekte

Es besteht die Möglichkeit der Durchführung von Projekten im Rahmen der vorgegeben Unterrichtsthemen (z.B. *Klosterleben, Kirche im Mittelalter*).

Die regelmäßige Durchführung von Projekten zur Leistungsüberprüfung ist in den unteren Klassen der Sekundarstufe I nicht sinnvoll, da selbstständiges Arbeiten den Schülerinnen und Schülern ein zu hohes Maß an Selbstständigkeit und Souveränität im Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Material abverlangt.

Sekundarstufe II

1. Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen neben den Beiträgen zum Unterrichtsgespräch auch Leistungen in Hausaufgaben, Referaten und Präsentationen. Diese Formen der Sonstigen Mitarbeit können durch Protokolle, schriftliche Übungen, die Beteiligung an der Vorbereitung von Exkursionen sowie die Mitarbeit in Projekten ergänzt werden. Der Einsatz dieser Formen richtet sich nach den Gegebenheiten im Kurs sowie den thematischen und zeitlichen Möglichkeiten (z.B. für Projekte und Exkursionen).

Beteiligung am Unterricht

Die Beteiligung am Unterricht ist das konstitutive Element des Geschichtsunterrichts der Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf der Oberstufe auf die Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und das Halten fachterminologische richtiger Vorträge vorbereitet. Auch die Reflexionsfähigkeit wird im Rahmen spezifischer historischer Fragestellungen geübt. Der Unterricht wird so gestaltet, dass sowohl individuelles Lernen ermöglicht wird als auch die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern gefördert wird.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, in verschiedenen Formen am Unterrichtsgespräch teilzunehmen. Dazu zählen Antworten auf Wissen- und Denkfragen, die Beteiligung an Thematisierungs-, Strukturierungs- und Gestaltungsprozessen, das Einbringen individueller Akzentuierungen, die Mitarbeit bei der Problemerkennung, Strukturierung und Ausweitung einer historischen Fragestellung sowie die Mitarbeit in den unterschiedlichen Sozialformen.

Die Beurteilung orientiert sich an den Kriterien zur mündlichen Mitarbeit.

Hausaufgaben

Zur Beteiligung am Unterricht gehört auch, dass die gestellten Hausaufgaben regelmäßig und in angemessener Form erledigt werden. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.

Präsentation von Arbeitsergebnissen / Übernahme von Referaten

Die Präsentation von Arbeitsergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeit bzw. Referaten gehört zur Beteiligung am Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Laufe der Oberstufe, ihre Arbeitsergebnisse angemessen zu präsentieren, wobei neben der sprachlichen Leistung auch die grafische Darstellung der Ergebnisse zählt.

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien zur Bewertung von Referaten.

Protokolle

Nach Möglichkeit können die Schülerinnen und Schüler Protokolle anfertigen, deren Leistung zur sonstigen Mitarbeit zählt. Das Anfertigen von Protokollen liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien zur Bewertung von Protokollen.

Lernerfolgsüberprüfungen („Tests“) / schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben

Die Bearbeitungszeit von schriftlichen Überprüfungen umfasst max. 30 Minuten, die Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler lernen, für ein begrenztes Thema Sachverhalte angemessen wiederzugeben, Lösungswege zu finden, historische Probleme zu erkennen und kurze Stellungnahmen zu verfassen. Auch die Interpretation historischer Quellen oder Darstellungen im Rahmen einer eingegrenzten Aufgabenstellung kann durch eine schriftliche Übung überprüft werden. Darüber hinaus werden grundlegende Arbeitstechniken geschult.

Die Benotung richtet sich nach der jeweiligen Form der schriftlichen Überprüfung. Zur Groborientierung dienen die Vereinbarungen für die Beurteilung schriftlicher Leistungen, wobei diese der inhaltlichen und zeitlichen Begrenztheit dieser Arbeitsform anzupassen sind.

Projekte

Nach Möglichkeit können die Schülerinnen und Schüler an Projekten arbeiten, deren Leistung zur sonstigen Mitarbeit zählt. Thematisch sollten die Projekte dem schulinternen Curriculum entsprechen (z.B. *Ordensburg Vogelsang*, *Juden in Kall*). Die Durchführung von Projekten liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien zur Bewertung von Projekten.

2. Schriftliche Arbeiten

Klausuren

Die Klausuren orientieren sich hinsichtlich der Aufgabenstellung und Bewertung am Zentralabitur:

- gegliederte Aufgabenstellung
 - A1: Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher Quellen
 - B1: Analyse von Sekundärliteratur und kritische Auseinandersetzung mit dieser
- in der Qualifikationsphase ausgehend von insgesamt 100 Punkten (80 Punkte Inhalt, 20 Punkte Darstellungsleistung)
- in der Orientierungsphase gegebenenfalls eine geringere Punktzahl, davon 20 % Darstellungsleistung

Aufgabenstellung:

1. Teilaufgabe - Analyse der vorliegenden Quelle/ des vorliegenden Textes

- a. formale Text- bzw. Quellenkriterien, d.h. Charakterisierung von Autor und Adressaten sowie des Textes (Textsorte bzw. Quellenart) oder der nichtsprachlichen Quelle (z.B. Karikatur, Flugblatt) und Bestimmung des Themas, je nach Art des Textes bzw. der nichtsprachlichen Quelle ggf. Intention, Anlass und bei Primärquellen eine knappe Einordnung in den situativen Kontext (AFB I/II: 6-12 Punkte)
- b. inhaltliche Vorstellung der Quelle/des Textes, d.h. Herausarbeitung der zentralen Aussagen unter Beachtung der Argumentationsstruktur und übersichtlich gegliederte, sprachlich eigenständige Wiedergabe (keine wörtlichen Zitate) bzw. bei nichtsprachlichen Quellen Beschreibung der Einzelelemente (AFB I/II: 16-20 Punkte)

Orientierung zur Vergabe der halben Punktezahl: zutreffende Wiedergabe der wesentlichen Aussagen der Quelle/des Textes im textdurchschreitenden Verfahren; bei nichtsprachlichen Quellen: zutreffende Beschreibung der wichtigsten Einzelelemente.

Orientierung zur Vergabe der vollen Punktezahl: Umfassende und in der Sache zutreffende Wiedergabe der inhaltlichen Hauptaussagen und der Argumentationsstruktur; bei nichtsprachlichen Quellen: differenzierte und umfassende Beschreibung der Einzelelemente.

2. Teilaufgabe - Reorganisation und Transfer, z.B. Herausarbeiten der Struktur, Erläuterung historischer Hintergründe und/oder angesprochener Hintergründe (AFB II: 22-30 Punkte)

3. Teilaufgabe - Sachurteil und Wertung der Quelle/des Textes und ihrer/seiner Aussagen (AFB III: 22-30 Punkte)

Die Vergabe der vollen Punktzahl in den Teilaufgaben 2 und 3 sollte nur erfolgen, wenn die Ausführungen bzw. die Argumentation der Schülerin/des Schülers kenntnisreich, sachgerecht und differenziert sind bzw. ist, es dürfen keine wesentlichen sachlichen Fehler vorhanden sein.

Darstellungsleistung:

Schlüssige, stringente und gedanklich klare Strukturierung, genaue Berücksichtigung der Aufgabenstellung (5 Punkte); beschreibende, deutende und wertende Aussagen werden schlüssig aufeinander bezogen (4 Punkte); Aussagen werden durch angemessene und konkrete Nachweise belegt (3 Punkte); präzise und differenzierte Sprache mit adäquater Verwendung der Fachterminologie (4 Punkte); sprachliche Richtigkeit sowie syntaktische und stilistische Sicherheit (4 Punkte).

Progression im Rahmen der gymnasialen Oberstufe:

Das Anspruchsniveau im inhaltlichen und methodischen Bereich wird von der Einführungsphase bis zur Qualifikationsphase 2 sukzessiv gesteigert. Ausgehend von relativ konkreten, kleinschrittigen Aufgabenstellungen in der EF bis zur selbstständigen, kriterienorientierten Analyse und Interpretation in der Q 2; sukzessive Zurücknahme der reproduktiven Anteile zu Gunsten reorganisatorischer/beurteilender Anteile bereits in der EF; Text und Aufgabenstellung (mind. Aufg.1 zentralabiturkonform) in der EF als Vorbereitung für Q1/Q2 auswählen.

Punkte- und Notenverteilung:

Note	Punkte	erreichte Punktzahl	Note	Punkte	erreichte Punktzahl
Sehr gut +	15	100-95	Ausreichend +	06	54-50
Sehr gut	14	94-90	Ausreichend	05	49-45
Sehr gut –	13	89-85	Ausreichend -	04	44-39
Gut +	12	84-80	Mangelhaft +	03	38-33
Gut	11	79-75	Mangelhaft	02	32-27
Gut -	10	74-70	Mangelhaft -	01	26-20
Befriedigend +	09	69-65	Ungenügend	0	19-0
Befriedigend	08	64-60			
Befriedigend -	07	59-55			

Facharbeit

Die Facharbeit ist in einem der Schulhalbjahre 12.1 – 13.1 anzufertigen. Zeitpunkt und Thema sind mit der Lehrkraft zeitig abzusprechen. Im Rahmen der Landeskunde unterstützen die Kolleginnen und Kollegen gerne das Verfassen einer Facharbeit mit regionalgeschichtlichem Schwerpunkt.

In den drei Vorbereitungsgesprächen sollten unter anderem folgende Punkte abgestimmt werden:

- differenzierte Themenformulierung
- Gliederung
- Umfang (in Anlehnung an die fächerübergreifenden Kriterien)
- Material: Nutzen von Quellen sowie Sekundärliteratur und nichtsprachlicher Dokumente (z.B. Film, Karte, Karikatur, Foto, Historiengemälde)

Die formale Gestaltung und die Bewertung der Facharbeit orientieren sich – neben fachspezifischen Gesichtspunkten wie die Analyse von Quellen oder der Gebrauch der Fachsprache – an den fächerübergreifenden Kriterien (s. Homepage).